

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Geplanter Solarpark zwischen Sülzdorf und Mönchshof (Kreis Hildburghausen)

Zwischen Sülzdorf und Mönchshof im Landkreis Hildburghausen ist laut Medienberichten ein Solarpark geplant.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5475** vom 18. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Februar 2024 beantwortet:

1. Welche Voraussetzungen müssen nach Kenntnis der Landesregierung vorliegen, damit ein Solarpark als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 oder als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch beantragt und von der Baubehörde positiv beschieden werden könnte?

Antwort:

Ein entsprechendes Vorhaben ist nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 b oder 9 Baugesetzbuch erfüllt sind.

2. Welchen Einfluss haben geschützte Tierarten, Schutzgebiete, Streuobstwiesen, Biotopflächen et cetera auf die Genehmigung und den Bau eines Solarparks?

Antwort:

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange, wie die der genannten naturschutzrechtlichen Belange, kann der Genehmigung entgegenstehen.

3. Welchen Einfluss haben durch das Kulturlandschaftsprogramm oder andere Landesprogramme, Bundesprogramme oder EU-Programme geförderte landwirtschaftliche und anderweitige Flächen auf Genehmigung und Bau eines Solarparks oder des zugehörigen Umspannwerks, sofern dies auf derlei Flächen geplant wird?

Antwort:

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange kann der Genehmigung entgegenstehen.

4. Welche rückwirkenden Folgen hätten die Genehmigung und der Bau eines Solarparks oder des zugehörigen Umspannwerks gegebenenfalls auf die bereits beschiedene oder beantragte Förderung der erwähnten Landes-, Bundes- oder EU-Programme?

Antwort:

Die rückwirkenden Folgen würden sich aus den jeweiligen Voraussetzungen und Bedingungen der Förderung ergeben.

5. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung einen Bauantrag für den genannten geplanten Solarpark, wenn ja, wann wurde er gestellt und wie gegebenenfalls beschieden?

Antwort:

Ein entsprechender Bauantrag ist nicht bekannt. Solarparks wurden im Landkreis Hildburghausen bislang nur im Rahmen eines Bebauungsplans genehmigt.

Dem Landratsamt Hildburghausen liegt aber auch kein Antrag für einen Bebauungsplan der Gemeinde Römhild für einen Solarpark im Landkreis Hildburghausen für das Gebiet zwischen Sülzdorf und Mönchshof vor.

6. Welche Anforderungen werden landesseitig an den Rückbau von Photovoltaikflächen, Solarparks, Umspannwerken auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gestellt?

Antwort:

Landesseitig werden keine pauschalen Anforderungen gestellt, da sich diese aus dem Einzelfall ergeben. Auflagen zum Rückbau sind in die Baugenehmigung aufzunehmen beziehungsweise im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

7. Welche Anforderungen werden landesseitig an die Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen beim Bau von Photovoltaikanlagen oder Solarparks auf Landwirtschaftsflächen gestellt?

Antwort:

Landesseitig werden keine pauschalen Anforderungen gestellt, da sich diese aus dem Einzelfall ergeben. Welche Anforderungen gestellt werden müssen, wird im Rahmen der Prüfung der Bebauungspläne durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geprüft und festgeschrieben.

Karawanskij
Ministerin